

Öffentliche Bekanntmachung:

**Gemeinde Oggelshausen
Landkreis Biberach**

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 19.11.2018

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.11.2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Abwassersatzung vom 18.04.2011 in der Fassung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.06.2017 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser: | 1,62 €. |
| (2) Die Höhe der Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelter Fläche: | 0,21 €. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Oggelshausen, den 19.11.2018

Kriz
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.